

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855  
1837**

33 (26.4.1837)

# Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt für den Mittel-Rheinkreis.

Nro. 33. Mittwoch den 26. April 1837.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Bekanntmachungen.

Die durch den Tod des Schullehrers Jost erledigte evangl. Schulfstelle zu Gersbach, Bezirksamt Schopfheim, ist dem Schullehrer Holzwarth von Königsschaffhausen übertragen worden. Dadurch ist die Schulfstelle zu Königsschaffhausen mit einem, durch Erkenntniß der Regierung vom 28. Juni v. J. bestimmten Einkommen von 175 fl. nebst freier Wohnung und 40 kr. Schulgeld für jedes Kind in Erledigung gekommen. Die Kompetenten um diese Schulfstelle haben sich nach bestehender Verordnung binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitationen zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Fribohn auf die 2. Hauptlehrerstelle in Ihringen ist die Schulfstelle zu Endenburg, Bezirksschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Kind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich vorschriftsmäßig bei der Bezirksschulvisitatur Schopfheim binnen 6 Wochen zu melden.

Die Fürstlich Leiningensche Präsentation des Schullehrers Franz Leonhard Vinz zu Mörtestein, Amts Mosbach, auf den erledigten kath. Filialschuldienst zu Langenels, Amts Buchen, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hiedurch ist der kath. Filialschul-, Mesner- und Organistendienst zu Mörtestein, Amts Mosbach, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 12 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggebst.

Nro. 38. bei der Fürstlich Leiningenschen Staudes- und Patronats Herrschaft innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Thiergarten, Amts Oberkirch, ist dem Schullehrer Johann Knörrer zu Moosbronn und Freiolsheim, Amts Gernsbach, übertragen, und dadurch ist sowohl der mit dem Mesner- und Organistendienste verbundene Schuldienst zu Moosbronn, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung oder dem Miethzinse dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist; als auch der Schuldienst zu Freiolsheim, ebenfalls mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 75 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind bestimmt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um den Einen oder den Andern dieser beiden Schuldienste haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggebst. Nro. 38. durch ihre Bezirksschulvisitationen bei der Bezirksschulvisitatur Gernsbach zu Dittenau innerhalb 4 Wochen zu melden.

Der längst erledigte kath. Schuldienst zu Achdorf, Amts Bonndorf, mit dem gesetzlich regulirten Dienstseinkommen von 140 fl. jährlich nebst freier Wohnung oder dem bestimmten Miethgelde dafür, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 31 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur definitiven Wiederbesetzung mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um denselben nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rggebst. Nro. 38. durch ihre Be-

zirkelschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Bonndorf zu Gündelwangen, innerhalb 4 Wochen zu melden haben.

Durch das am 31. März d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Joseph Schelb ist der katholische Filialschuldienst zu Hottingen, Amts Säckingen, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli v. J. Rgg. Sblt. No. 38. durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Säckingen innerhalb 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Amtschirurgen Fischer kam das Amtschirurgat Constanz mit der normalmäßigen Besoldung von 130 fl. und dem Aversum für Pferdeforage mit 120 fl. in Erledigung. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Groß. Sanitäts-Commission zu melden.

#### Untergegerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

#### Schuldensiquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Niechen an den Bürger und evangel. Schullehrer Johann Michael Schön und dessen Ehefrau, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 16. Mai d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Malsch an den Maurermeister Michel Meisener und dessen Ehefrau, welche ge-

sonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Freitag den 5. May d. J. früh 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Hörden an den in Gant erklärten Franz Haig, Bürger und Flößer, auf Freitag den 28. April Morgens 9 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lafr.

(1) zu Derschopshelm an die jung Michael Walter'schen und die jüngst Joseph Spitznagel'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 8. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr in die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenbürg.

(1) zu Goldscheuer an den Peter End und dessen Ehefrau Katharine Heiz welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 20. Mai Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Präclustbescheid.] In Gantsachen des F. H. Geißler sen. zu Pforzheim werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche bei der am 3. d. M. stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 11. April 1837.

Groß. Oberamt.

#### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) von Waibstadt die mit Blödsinn behaftete volljährige Maria Eva Rufenach, für welche Gottfried Eisner von da als Pfleger bestellt worden. Aus dem

Oberamt Offenbürg.

(1) von Urloffen die mit Gemüthschwäche behaftete Wittwe des Kasimir Jöggerst, Franziska geb. Knosp, für welche ihr Bruder Franz Knosp daselbst als Pfleger bestellt worden. U. d.

Oberamt Pforzheim.

(3) von Pforzheim dem Johann Ernst Birkenmeier, für welchen Johann Christian Schöne mann als Pfleger bestellt worden. U. d.

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(2) von Neufreistett die blödsinnige Eva Katharina Lind, Ehefrau des Seifensieders Christian Kässer, für welche in der Person

ihres Bruders David Lind von Freilsetz als Pfleger bestellt wurde. Aus dem

Bezirksamt Waldshut

(1) von Kiesenbach dem verschwenderischen Joseph Gány, für welchen Bürgermeister Winkler von da als Aufsichtspfleger aufgestellt worden.

(1) von Thingen die verschwenderischen Thada Fischer'schen Eheleute, für welche Johann Baptist Gromann von da aufgestellt worden.

(2) Billingen. [Bekanntmachung.] Durch hohen Erlaß Großh. Regierung des Seekreises vom 25. März d. J. No. 4561. ist Christian Schneckenburger von Biesingen wegen seines fortgesetzten verschwenderischen Lebenswandels im 2. Grad für mündtobt erklärt, und ihm sofort Metzger Jakob Schneckenburger von dort als Pfleger bestellt worden, was unter Hinweisung auf die Landrechtsätze 509 und 513 a hiermit bekannt gemacht wird.

Billingen den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Aufgehobene Mundtobterklärung.] Die unterm 27. März 1835 gegen Athanas und Egid Hauer in Kaltbrun erlassene Mundtobterklärung, ist durch Beschluß von heute aufgehoben worden.

Wolfach den 20. April 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

### Er b v o r l a d u n g e n .

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Staufen.

(3) von Biegen der Leinweber Johann Georg Bek, welcher sich am 2. November 1830 von Hause entfernt hat, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in beiläufig 1200 fl. besteht.

(1) Fahr. [Erbovorladung.] Die ledige Christina Kubler von Mietersheim starb am 30. Dez. v. J. mit Hinterlassung eines unehelichen Kindes gleichen Namens und zweier Geschwister, welche aber zu Gunsten jenes Kindes auf ihren Antheil an der sehr verschuldeten Erbschaft verzichteten. Es werden die weitem erbfähigen Verwandten der verstorbenen aufgefordert

ihre Erbrechte auf die gedachte Verlassenschaft binnen 4 Wochen vom 26. d. M. dahier geltend zu machen, widrigenfalls das uneheliche Kind der Erblasserin in Besitz und Gewähr der ganzen Verlassenschaft eingewiesen würde.

Lahr den 8. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Fahr. [Erbovorladung.] Die Pflichterben des verstorbenen Ochsenwirths Joseph Himmelsbach von Steinbach, Straßengemeinde Seelbach, haben sich wegen Ueberschuldung der Erbschaft entschlagen, worauf sich die rückgelassene Wittve zur Abwendung des Gantverfahrens bereitwillig erklärt hat, sämtliche Schulden gegen Ueberlassung des Massevermögens zu übernehmen. Demzufolge und auf die desfallsige Bitte der Wittve werden alle diejenigen, welche dagegen Einsprache oder auf die Erbschaft Ansprüche machen wollen, aufgefordert, das eine oder das andere binnen vier Wochen vom 20. d. M. dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Wittve nach Umfluß dieser Frist in Besitz und Gewähr der Erbschaft gesetzt würde.

Lahr den 5. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Mößkirch. [Aufforderung.] Michael Renner geboren zu Gallmansweil den 30. Sept. 1731 hat ein Accis-Kapital bei der Neulenburgischen Landschaftskasse Stockach von 20 fl. zu fordern, wovon seit 21 October 1798. keine Zinse bezahlt worden und die in dem Zeitlauf von 38 Jahren zu 30 fl. 24 kr. aufgelaufen, demnach beträgt die ganze Forderung bis 21. Oct. 1836. 50 fl. 24 kr. Gedachter Michael Renner oder seine allenfälligen Erbberechtigten Anverwandten werden aufgefordert binnen Jahresfrist sich um Ausfolgung des Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls in Ermanglung sonstiger diesseits bekannten Erbberechtigten dieses Vermögen dem Staate auf Anrufen als heimfällig erklärt wird.

Mößkirch am 30. März 1837.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Verschollenheitserklärung.] Katharina Ziegler von Langenalb wird hiermit für verschollen erklärt, und deren Vermögen den Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung zugewiesen.

Pforzheim den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(2) Kastatt. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Kilian Schmidt von Rothenfels auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom

11. Januar v. J. nicht gemeldet, wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Rastatt den 18. April 1837.

Großh. Oberamt.

(3) Waldshut. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Xaver Werth Sohn des verstorbenen Jakob Werth von Waldshut oder allfällige Leibeserben desselben auf die öffentliche Vorladung vom 6. Februar 1836. Nro. 1893. bisher weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben, so wird nunmehr Verschollenheits-Erklärung ausgesprochen.

Waldshut den 1. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Ausgetretener Vorladungen.

(1) Lörrach. [Fahndung.] Balthasar Ernst von Asbach, im Amte Mosbach, früher Postillon bei hiesiger Posthalterei und Ambros Bölle von Erzingen, im Amt Fetschen, früher Dienstknecht in hiesiger Stadt, haben wegen Zolldefraudation jeder eine 27tägige Gefängnisstrafe zu erleiden, und dem Strafvollzug durch ihre Entfernung sich entzogen. Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach ersucht, auf beide Condemnaten deren Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden, dieselben im Betretungsfalle zur Erziehung ihrer Strafe anzuhalten, und davon unter Anschluß der Kostenverzeichnisse Nachricht hieher ertheilen zu wollen.

Lörrach den 18. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Fahndung und Signalement.] Die ledige Theresia Seitel von Uttoffen, welche wegen Diebstahls dahier in Untersuchung steht, hat sich gegen ausdrückliches Verbot von ihrer Heimath entfernt und hält sich an unbekanntem Orten auf. Die betreffenden Behörden werden ersucht, auf diese unten beschriebene Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Oberkirch den 10. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

#### Signalement

Größe 5', Alter 34 Jahre, Statur hager, Gesichtsförm länglicht, Farbe bleich, Haare blond, Stirne hoch, Augenbraunen blond, Augen blau, Nase spiz, Mund mittler, Kinn rund, Zähne gut. Besondere Kennzeichen: Sie soll Halstücher und Kämme für Frauenzimmer bei sich haben, welche aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen sind.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Peter Schaub von Niederschopfheim, welcher bereits den 27. v. M. aus dem Arbeits-hause entlassen wurde, hat sich bis daher zu Hause nicht gestellt, und zieht wahrscheinlich wieder im Gebirge herum; es ist daher auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arrestiren und anher zu überliefern.

Offenburg den 17. April 1837.

Großh. Oberamt.

#### Signalement

Alter 49 Jahre, Größe 5' 4", Profession keine, Haare blond, Stirne hoch, Augen blau, Nase spiz, Mund klein, Zähne gut, Kinn rund, Bart keinen, Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen keine.

(2) Karlsruhe. [Gerichtliches Erkenntniß.] In Sachen des Handelsmanns Rosenfeldt dahier, als Cessionar des Handlungs-hauses Ravenée & Söhne in Berlin, Klägers gegen Handelsmann Friedrich Brody, Beklagten, wegen Forderung wurde durch Urtheil vom 7. Januar v. J. Nro. 309. auf ungehorsames Ausbleiben des Beklagten, in der zur Verhandlung anberaumten Tagfahrt zu Recht erkannt:

#### I. Hinsichtlich des Arrests:

„daß der Beklagte mit seinen Einwendungen gegen die Rechtmäßigkeit des durch Beschluß vom 9. Nov. v. J. Nro. 14754. erkannten Arrestes auszuschließen, der Arrest für statthaft zu erklären sei und bis auf Weiteres fortzudauern habe, unter Verfallung des Beklagten in die dadurch verursachten Kosten“

#### II. In der Hauptsache:

„daß das Thatsächliche des Klag-Vertrags für zugestanden anzunehmen, jede Schutzrede des Beklagten für veräußt und Beklagter daher, unter Verfallung in die Kosten, für schuldig zu erklären sei, die eingeklagten 1182 fl. 45 kr. nebst 6 pCt. Verzugszinsen vom 9. Nov. v. J. an, binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an den Kläger zu bezahlen.“ W. R. W.

Da der Aufenthaltort des Beklagten bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird dieses Urtheil nach §. 273, 275, und 277 der Prozeß-Ordnung hiemit öffentlich verkündet.

Karlsruhe den 17. April 1837.

Großh. Stadtamt.

(2) Rheibischofheim. [Aufforderung.] In der Nacht vom 15. auf den 16. April v. J. wurden auf dem Felde zwischen Helmsingen und Muckenschopf 8 unbekanntes Männer betroffen,

welche bei Annäherung der Zollschutzwache ihre Bürde wegwarfen und die Flucht ergriffen. Da dieselbe 437  $\text{fl}$  Zucker in 49 Hüten enthielten, so wird der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen und sich auf die Anschuldigung verübter Einschmückung zu verantworten, widrigenfalls der Zucker als eingeschmückte Waare erklärt und confiscirt werden soll.

Rheinbischhofshcim den 17. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

(1) **L ö r r a c h.** [Urtheil.] In Untersuchungssachen gegen Franz Joseph Köpfer von Bernau und Joseph Hammerer von Zell wegen Eingangszolldefraudation, wird zu Recht erkannt.

„Es sei der angeschuldigte Joseph Köpfer der, in Verbindung mit 4 Personen begangenen, Defraudation des Eingangszolls von 20  $\text{fl}$  Zucker, 20  $\text{fl}$  Caffee, 2  $\text{fl}$  Pfeffer, 1  $\text{fl}$  Schießpulver und 5 Stück Senfen für schuldig zu erklären, und deshalb neben Entrichtung des vorenthaltenen Zollbetrags von 6 fl. 51  $\frac{1}{2}$  kr. zur Zahlung einer Geldbuse von 27 fl. 26 kr. mit Confiscation der eingeführten Waaren, sodann zur Ersetzung einer Gefängnißstrafe von 5 Wochen, sowie zur Tragung sämtlicher Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen, und dieses Erkenntniß öffentlich bekannt zu machen, dagegen sei der Inculpate Joseph Hammerer, der Theilnahme an diesem Vergehen für klagfrei zu erklären.“

W. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des Großherzogl. Badischen Hofgerichts des Oberheinkreises ausgefertigt, und mit dem größern Gerichts-Inselgel versehen worden.

So geschehen Freiburg den 27. Dez. 1836.  
K a h. W o l l.

Nro. 6746.

Vorstehendes Urtheil wird auf hofgerichtliche Anordnung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lörrach den 17. April 1837.

Großh. Bezirksamt.

### K a u f - A n t r ä g e.

(2) **Neuweiber.** [Strohlieferung.] Mittwoch den 3. May l. J. Nachmittags 1 Uhr, wird in dem hiesigen Schloß eine Strohlieferung von ungefähr 2900 Bund in schicklichen Abtheilungen öffentlich an den Wenigstnehmenden versteigert, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Neuweiber den 20. April 1837.

Grundherrl. von Knebliches Rentamt.

(1) **Pforzheim.** [Holzversteigerung.] Die hiesige Stadt läßt aus ihren Waldungen folgendes Floß- und Nutzholz am Freitag den 5. Mai 1837 Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern, als:

- 1) 22 Stamm Floßholz,
- 2) 130 Stamm Bauholz,
- 3) 11 Stück Stangen,
- 4) 520 „ tannene Klöße,
- 5) 20 „ eichene ditto,
- 6) 20 „ buchene ditto

Wobei bemerkt wird, daß der Waldmeister beauftragt ist, den Steigerungsliebhabern das Holz vorzeigen zu lassen.

Pforzheim den 21. April 1837.

Der Gemeinderath.

(1) **Pforzheim.** [Klasterholzversteigerung.] Aus der Forstdomäne Hagenschieß, Distrikt Scheiterbau, Forstbezirks Pforzheim, werden durch Bezirksförster von Schilling gegen baare Zahlung nach dem Zuschlag öffentlich losweise versteigert:

- Montag den 1. und Dienstag den 2. Mai d. J.
- 424  $\frac{1}{2}$  Altr. buchen Scheiterholz,
  - 12  $\frac{1}{2}$  — eichen ditto,
  - 202  $\frac{1}{2}$  — tannen ditto,

Die Zusammenkunft ist jeden Tag Morgens 9 Uhr beim Scheiterhaubrinnle.

Pforzheim den 20. April 1837.

Großh. Forstamt.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) **Karlsruhe.** [Zehntablösungsvertrag.] Zwischen der Zehntberechtigten Großh. Domainenverwaltung dahier und der Gemeinde Eggenstein ist ein Zehntablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher gemäß §. 75. des Gesetzes alle diejenigen, welche Ansprüche an das Zehntablösungskapital zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier geltend zu machen. Karlsruhe den 14. April 1837.

Großh. Landamt.

(2) **Neckargemünd.** [Zehntablösung btr.] Zwischen der evangl. Pfarrei Neunkirchen und der Gemeinde Oberschwarzach ist über den ersten in der Gemarkung der letztern zustehenden Kleinzehnten ein Ablösungs-Vertrag im gütlichen Wege zu Stande gekommen, weshalb alle diejenigen, welche an dem Ablösungs-Kapitale irgend Rechte zu haben glauben, aufgefordert werden, dieselbe binnen 3 Monaten bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile zu wahren.

Neckargemünd den 17. April 1837.

Großherzogl. Bezirksamt.

**(2) Oberkirch. [Bekanntmachung.]** In Folge eines Antrags der Gemeinde Oberkirch auf zwangsweise Abtretung eines Theils des dem Freiherrn Lambert von Schauenburg zu Gaisbach eigenthümlichen, an die Grendelstraße dahier anstoßenden Gartens, hat das Großherzogl. Bezirksamt Oberkirch für die Versammlung der nach §. 9. des Gesetzes vom 28. August 1835 ernannten Commission, Tagfahrt auf Freitag den 21. d. M. Nachmittags 4 1/2 Uhr angeordnet. Dieß wird hierdurch mit der weitern Nachricht zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der, das zur Abtretung bezeichnete Grundstück darstellende Plan bis zur Tagfahrt zu Jedermanns Einsicht im Rathhause dahier niedergelegt sei.

Oberkirch den 11. April 1837.

Bürgermeister Schrempf.

vdt. Schellinger.

**(2) Durlach. [Dienst Antrag.]** Ein Theilungs-Commissariatsdistrikt im hiesigen Oberamtsbezirk kann sogleich oder innerhalb eines Vierteljahres von einem geübten und soliden Theilungs-Scribenten angetreten werden; die hierzu Lusttragenden wollen sich daher sogleich unter Vorlage der Zeugnisse ic. dahier melden.

Durlach den 15. April 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

**(1) Rastatt. [Offenes Theilungskommissariat.]** Bei unterzogener Stelle ist ein Theilungskommissariatsdistrikt auf dem Lande offen, den man mit einem tüchtigen Subjekte zu besetzen wünscht. Der Eintritt könnte auf Verlangen sogleich geschehen. Auch kann ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, unter sehr vortheilhaften Bedingungen als Inzipient eintreten.

Rastatt den 16. April 1837.

Großh. Amtsrevisorat.

### Dienst-Nachrichten.

Die Präsentation der Gräflich von Langenstein'schen Curatel für den Pfarrer Jos. Fischer zu Walswies auf die Pfarrei Volkertshausen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die Präsentation der Großh. Markgräfl. Bad. Domänen-Kanzlei für den Pfarrer Hapt in Nimmehausen auf die Pfarrei Salem hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Die im Jahr 1833 errichtete evangl. Schulfstelle zu Seefeld, im Bezirksamt Mühlheim, ist dem bisher daselbst provisorisch angestellten Schullehrer Joh. Jak. Lang definitiv übertragen worden.

Die erledigte evangl. Schulfstelle in Eimeldingen, wurde dem Schulverweser Karl Muser von Müllingen, übertragen.

Die Freiherrl. von Zobel'sche Präsentation des Schulkandidaten Joh. Anton Uehlein, bisherigen Schulverwalters zu Königheim, Amts Tauberbischofsheim, auf den erledigten kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mesfelshausen, Amts Gerlachsheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kath. Schul- und Mesnerdienst zu Weiher, Oberamts Offenburg, ist dem Schulkandidaten Pius Ruhn von Ortenau, bisherigen Unterlehrer zu Iffesheim, Oberamts Rastatt, übertragen worden.

Bei C. Glükher in Constanz ist erschienen und in allen Buchhandlungen des Großherzogthums zu haben:

Geographie

des

**Großherzogthums Baden.**

Für die Landschulen bearbeitet

von

**Pfarrer Karl Theodor Egler,**

dritte Auflage nach der neuen Eintheilung des Landes.

Von dieser neuen Ausgabe kostet jetzt das einzelne Exemplar gebestet mit Umschlag 9 kr. Da das neue dem Werkchen beigegebene Kärtchen einzeln 4 kr. kostet, so wird es nicht unbillig gefunden werden, daß der Preis der Geographie mit Kärtchen auf 9 kr. erhöht werden mußte, da solche durch diese Beigabe an Werth nur gewinnen konnte; der Verleger wird aber doch auch ferner, wenn für eine Schule 25 Exemplar zusammen genommen werden, 3, bei 50 Exemplaren, 8, und auf 100 Exemplar 20 Freiemplare zum Geschenk für ganz arme Schulkinder beifügen.

Alle Buchhandlungen und Buchbinder im Großherzogthum werden durch angemessene Provision in Stand gesetzt, nicht nur das einzelne Exemplar auch um 9 kr. sondern auch bei Parthien von 25, 50 oder 100 Exemplaren die oben versprochenen Freiemplare ohne Preiserhöhung liefern zu können. Sollte jedoch irgendwo dieser Zusicherung entgegen, die Ablieferung der Freiemplare verweigert werden, so wende man sich nur direkt an den Verleger Karl Glükher in Constanz von dem jede Bestellung sogleich und pünktlich vollzogen wird.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung.